

Bern, 1. März 2018

Medienmitteilung

Referenzzinssatz

## **Keine Legalisierung überhöhter Mieten**

***Das Schweizer Mietrecht ist leider schwach und schützt nur jene Mieterinnen und Mieter, die von sich aus aktiv werden. Die Immobilienlobby will ihnen dies neu mit weiteren Hürden und viel höheren Missbrauchsgrenzen erschweren. Die Vermieterinnen und Vermieter könnten dann noch einfacher Mietzinssenkungen auf Grund eines gesunkenen Referenzzinssatzes abwehren oder Mietzinserhöhungen durchdrücken. Dagegen wehrt sich der SMV.***

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat heute Morgen den Referenzzinssatz publiziert, der nach der Senkung vom Juni bei 1.5 Prozent bleibt. Auch nach dieser Senkung hat nur eine kleine Minderheit der Vermieterinnen und Vermietern den Mietenden eine Mietzinssenkung weitergegeben. Weit über Hunderttausend Mieterinnen und Mieter wurden bisher aktiv und haben sich auf der Homepage des Mieterinnen- und Mieterverbands über ihre Rechte orientiert, den Mietzinsrechner benutzt und die Vorlage für ein Senkungsbegehren ausgedruckt. Wird ein Mieter oder eine Mieterin nicht von sich aus aktiv, kann ein Vermieter die Vorgaben des Mietrechts gefahrlos umgehen. Sie sehen vor, dass der Mietzins nach einer Senkung des Referenzzinssatzes gesenkt werden muss. Mit einem Vorstosspaket will die Immobilienlobby den Mieterinnen und Mietern weitere Möglichkeiten entziehen, sich für ihre Rechte einzusetzen. Mit höheren erlaubten Renditen und der faktischen Einführung der Marktmiete hätten die Mietenden zudem kaum noch eine Chance, die Senkung eines überhöhten Mietzinses zu verlangen.

Serviceinfo:

MieterInnen, welche bisher eine ihnen zustehende Mietzinssenkung nicht erhalten haben, können diese weiterhin einfordern. Die Infos finden sie hier:

<https://www.mieterverband.ch/mv/mietrecht-beratung/ratgeber-mietrecht/top-themen/mietzinssenkung.html>

### **Für weitere Auskünfte:**

Carlo Sommaruga, Präsident, 079 221 36 05

Balthasar Glättli, Vizepräsident, 076 334 33 66

Marina Carobbio, Vizepräsidentin, 079 214 61 78

Michael Töngi, Generalsekretär, 079 205 97 65